

## Öffentliche Bekanntgabe für die Trägerschaft des Haus des Engagements

**Kennziffer: ÖB 012/2021/AI245**

### **Anlass:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine bunte und lebendige Stadt. Über eine halbe Millionen Menschen engagieren sich freiwillig, regelmäßig und unentgeltlich in Hamburg.

Freiwilliges Engagement wird in vielfältiger Form unterstützt. Im Rahmen der Engagementförderung ist es das Ziel der Sozialbehörde den Zugang zum freiwilligen Engagement möglichst einfach zu gestalten und für die Ausübung des Engagements gute Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Hierfür braucht es unter anderem einen zentralen Ort um freiwillig Engagierte, kleine Initiativen und größere Träger, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure des freiwilligen Engagements zusammenzubringen, Kooperationen anzuregen, Erfahrungsaustausch zu fördern und Fachwissen zu bündeln.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Hamburger Engagementstrategie (Bürgerschaftsdrucksache 21/19311) die Gründung eines gesamtstädtischen Kompetenzzentrums des freiwilligen Engagements mit dem Titel „Haus des Engagements“ (HdE) als eine der zentralen Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen festgeschrieben.

Zur bedarfsorientierten Planung des HdE hat die Sozialbehörde im August 2021 zwei offene Beteiligungswshops mit Akteuren der Hamburger Engagementlandschaft durchgeführt. Die Dokumentation der eingebrachten Ideen und Bedarfe ist auf der Webseite der Sozialbehörde (<https://www.hamburg.de/engagementstrategie/15357264/hde-beteiligung-workshops/>) abrufbar.

### **Aufbau des HdE**

Die Entwicklung des HdE erfolgt in drei Schritten:

(1) Vorläufer im Museum für Hamburgische Geschichte (Oktober 2020 bis April 2022)

Seit Oktober 2020 stehen am Standort des Museums für Hamburgische Geschichte (MHG) zwei Räume für freiwillig Engagierte bereit. Nach einmaliger Registrierung bei der zuständigen

Koordinatorin können die Engagierten einen Hörsaal und einen Seminarraum kostenfrei anmieten.

### (2) Aufbau im betahaus Hamburg (Mai 2022 bis vsl. Mitte 2023)

Im CoWorking Space betahaus Hamburg stehen ab dem 01. Mai 2022 bis zu 120 m<sup>2</sup> Fläche zur erweiterten Erprobung des HdE zur Verfügung. Das bisherige Angebot der kostenfreien Raumnutzung für Gruppen wird durch die Ansiedlung erster Fachstellen (AKTIVOLI-Geschäftsstelle, -FreiwilligenAkademie und Beratungsprojekt zu Förderverfahren) sowie durch Möglichkeiten zur flexiblen Nutzung von Büroarbeitsplätzen ergänzt. Auf diesem Weg kann das HdE als Kompetenzzentrum des freiwilligen Engagements zunächst in reduzierter Größe, aber unter realen Bedingungen im Kontext des CoWorking erprobt und wertvolle Erfahrungen für den zukünftigen Betrieb im Neuen Amt Altona eG (NAA) gesammelt werden.

Im betahaus stehen für das HdE voraussichtlich zwei abschließbare Büros für die Fachstellen zur Verfügung.

Für die kostenfreie Nutzung und für variable Mieter verfügt das HdE am Standort über einen offenen Bereich mit voraussichtlich 12-18 Büroarbeitsplätzen. Diese sollen durch die Zielgruppe flexibel genutzt und geteilt („Shared Desk“) sowie anteilig auch in Form einer festen Zuordnung angemietet werden können („Fixed Desk“).

Für die Nutzung von Konferenz- und Gruppenräumen am Standort betahaus steht dem HdE ein kostenfreies Grundkontingent zur Verfügung. Zusätzliche kostenpflichtige Buchungen von Veranstaltungs- und Konferenzräumen sind möglich.

### (3) Betrieb des HdE im Neuen Amt Altona (vs. ab Mitte 2023)

Die Sozialbehörde hat im NAA Genossenschaftsanteile für eine Büroetage gezeichnet. Zukünftig stehen dem Haus des Engagements damit ca. 300 m<sup>2</sup> zusammenhängender Fläche am Standort Neue Große Bergstraße 3 in Altona zur Verfügung. Aufbauend auf den Erfahrungen der beiden ersten Phasen und in engem Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern soll dort dann das finale HdE als Kompetenzzentrum und Ort der Begegnung für das freiwillige Engagement in Hamburg entstehen. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der ersten beiden Phasen werden eine Freiwilligenagentur und ggf. weitere Fachstellen der Engagementförderung angesiedelt.

Im NAA werden analog zum betahaus Hamburg abschließbare Büros, Shared Desk- und Fixed Desk-Optionen sowie Konferenz- und Gruppenräume zur Verfügung stehen. Die konkrete Ausgestaltung der Etage und das damit verbundene Raumangebot für die Zielgruppe werden gemeinsam mit dem NAA konzipiert und sind zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe noch flexibel gestaltbar.

### Trägerschaft

Der auszuwählende Träger soll frühzeitig in die Erprobung und konzeptionelle Fortentwicklung des HdE eingebunden werden. Die Sozialbehörde entwickelt das Konzept unter enger Einbindung des Trägers, der Betreiber des jeweiligen Standorts, der Nutzenden und ggf. weiterer Akteure parallel zur Erprobungsphase fort.

Redaktioneller Hinweis: Im nachfolgenden Text wird der Begriff „OfE“ für (gemeinnützige) Organisationen, Vereine und Initiativen des freiwilligen Engagements verwendet.

#### Förderzeitraum:

Die Förderung soll zum 01.05.2022 beginnen.

Die Förderung wird in zwei Phasen unterteilt – entsprechend der Schritte 2 und 3 des oben beschriebenen Aufbaus des HdE:

In der ersten Phase (Aufbauphase) soll das HdE zunächst am Standort betahaus Hamburg in Betrieb genommen, in reduziertem Umfang erprobt und konzeptionell fortentwickelt werden.

In der zweiten Phase (Betriebsphase) erfolgen die Implementierung und der Betrieb des HdE im NAA. Die Betriebsphase beginnt mit Fertigstellung des Bauvorhabens der NAA (voraussichtlich Mitte 2023) und dem Einzug des HdE ins NAA. Durch ggf. eintretende Bauverzögerungen wird sich der Beginn der Betriebsphase verschieben. In diesem Falle würde die Aufbauphase entsprechend verlängert, so dass ein nahtloser Übergang gewährleistet ist.

Der initiale Zuwendungszeitraum bzw. Erstförderzeitraum ist 01.05.2022 bis 31.12.2024. Eine Anschlussförderung ist vorgesehen – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft.

#### Konkretisierung der Förderung:

### **1 Rechtsgrundlage, Förderziele und Zweck**

#### 1.1 Rechtsgrundlage

Die Sozialbehörde fördert auf der Grundlage der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) die Trägerschaft des HdE.

Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zum Doppelhaushalt 2023/2024.

#### 1.2 Ziele der Förderung

Mit der Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Einrichtung des HdE leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen. Insbesondere die Unterstützung des Engagements durch ein gesamtstädtisches Kompetenzzentrum, das freiwillig Engagierte, kleine Initiativen und große Träger, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure des freiwilligen Engagements zusammenbringt, um Kooperation und Austausch zu fördern und Fachwissen zu bündeln.

#### 1.3 Zielgruppen

- a) Freiwillig Engagierte und hauptamtlich Tätige von OfE in Hamburg.
- b) Freiwillig engagierte Einzelpersonen

## c) Interessenten des freiwilligen Engagements

### 1.4. Zuwendungszweck

Der Zuwendungszweck dient der Einrichtung, der Erprobung, der Weiterentwicklung und dem Betrieb des HdE als gesamtstädtisches Kompetenzzentrum des freiwilligen Engagements am jeweiligen Standort. Die Aufgaben des HdE sind:

1.4.1 Die Bereitstellung von flexiblen, unkompliziert und (teilweise) kostenfrei anmietbaren Räumlichkeiten zur Stärkung der Infrastruktur der Hamburger Engagementlandschaft.

1.4.2 Die Bereitstellung von CoWorking-Arbeitsplätzen, die von der Zielgruppe flexibel und unkompliziert genutzt werden können.

1.4.3 Die räumliche Bündelung von Fachstellen zur Vermittlung, Beratung und Qualifizierung des freiwilligen Engagements. Als gesamtstädtisches Kompetenzzentrum führt das HdE Fachwissen der Engagementförderung zusammen, um ein zentrales Angebot zu schaffen und Kooperationen sowie den Austausch der Fachstellen zu fördern.

1.4.4 Als Ort des CoWorking, der Begegnung und Vernetzung ermöglicht das HdE eine gemeinschaftliche Flächennutzung durch vielfältige Akteure der Engagementlandschaft und fördert so den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Zielgruppe.

### 1.5 Angebote/Leistungen

Der auszuwählende Träger/Trägerverbund betreibt am jeweiligen Standort das HdE. Hierfür sind folgende Angebote/Leistungen vorzuhalten:

#### 1.5.1 Allgemeine Aufgaben

1.5.1.1 Der Betrieb des HdE am jeweiligen Standort ist durch den Träger sicherzustellen. Präsenz vor Ort und Ansprechbarkeit sind dafür in geeignetem Maß zu gewährleisten.

1.5.1.2 Der Träger/Trägerverbund ist für die Vergabe der Flächen im HdE zuständig. Er koordiniert die kostenfreie und kostenpflichtige Nutzung von Räumen und Büro-Arbeitsplätzen durch die Zielgruppe (1.3).

1.5.1.3 Beratung von OfE, Nutzerinnen und Nutzern sowie Interessenten zu den fachlichen und räumlichen Angeboten des HdE

1.5.1.4 Betreuung und – soweit erforderlich – Anwesenheit bei Raumnutzungen und Veranstaltungen, ggfs. auch abends und an Wochenenden

1.5.1.5 Förderung der Kooperation und Vernetzung der Nutzerinnen und Nutzer des HdE in Zusammenarbeit mit dem Community-Management des jeweiligen Standorts.

1.5.1.6 Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Sozialbehörde, insb. Betrieb einer Homepage, um die Angebote und Aktivitäten des HdE möglichst vielen Interessenten und Akteuren des freiwilligen Engagements in der FHH bekannt zu machen.

1.5.1.7 Aufbau, Unterstützung und Koordination von Freiwilligenstrukturen für die Mitorganisation des HdE und die aktive Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern.

- 1.5.1.8 Einhaltung des Zeitplans (1.5.2.6) für die Umsetzung von Meilensteinen der Aufbau- und Betriebsphase des HdE.

## 1.5.2 Aufbauphase

In einer Aufbauphase (Zeitraum Förderbeginn bis zum Einzug des HdE ins Neue Amt Altona) ist der Betrieb des HdE auf reduzierter Fläche am Standort betahaus Hamburg zu erproben, um ab Einzugsdatum ins NAA die in Ziffer 1.3 beschriebenen Zwecke nach Maßgabe der in dieser Bekanntgabe formulierten Anforderungen durchführen zu können.

Im Zeitraum der Aufbauphase sind neben den allgemeinen Aufgaben (1.5.1) insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.5.2.1 Aktive Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung des HdE durch die Sozialbehörde.
- 1.5.2.2 Die Geschäftsprozesse zur Buchung von Räumen und Arbeitsplätzen sind gemeinsam mit dem betahaus Hamburg und in Abstimmung mit der Sozialbehörde zu entwickeln und zu erproben.
- 1.5.2.3 Ausstattung der gemeinschaftlichen Flächen mit Technik und zusätzlichem Mobiliar. Hierzu sind die Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern zu berücksichtigen. Die erforderlichen Mittel erbringt der/die Zuwendungsempfängende aus dem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget.
- Zur vorhandenen Grundausstattung für Büro-Arbeitsplätze im betahaus zählen:
- Schreibtisch, Stuhl und Lampe für jeden Büro-Arbeitsplatz,
  - Glasfaser-Internet via WLAN sowie
  - ein Fair Use-Druckerpaket zur normalen Büronutzung eines gemeinschaftlichen Drucker/Kopierers.
- 1.5.2.4 Entwicklung von Angeboten und Strukturen, die konstruktives Zusammenarbeiten und Vernetzung der Nutzerinnen und Nutzer im HdE begünstigen. Hierzu zählen bspw. Veranstaltungsformate oder auch die Beschaffung von Ausstattungsobjekten und technischen Hilfsmitteln, die Kooperation, Vernetzung und Austausch fördern.
- 1.5.2.5 Erarbeitung einer Nutzungsordnung
- 1.5.2.6 Zu Beginn der Aufbauphase ist in Abstimmung mit der Sozialbehörde ein Zeitplan mit Meilensteinen zur Umsetzung der Aufbau- und Betriebsphase des HdE zu erstellen.

## 1.5.3 Betriebsphase

Die Inbetriebnahme am Standort NAA ist voraussichtlich zum Halbjahr 2023 vorgesehen. Erkenntnisse und Geschäftsprozesse der Aufbauphase werden in der Betriebsphase auf den neuen Standort angewendet und unter Berücksichtigung der vergrößerten Fläche angepasst.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen sind im Zeitraum der Betriebsphase neben den allgemeinen Aufgaben (1.5.1) insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.5.3.1 Die Geschäftsprozesse zur Buchung von Räumen und Arbeitsplätzen sind gemeinsam mit dem NAA und in Abstimmung mit der Sozialbehörde anzupassen und ggf. weiter zu entwickeln.
- 1.5.3.2 Ausstattung der gemeinschaftlichen Flächen mit Technik und zusätzlichem Mobiliar. Hierzu sind die Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern zu berücksichtigen. Die erforderlichen Mittel erbringt der/die Zuwendungsempfangende aus dem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget.  

Die Ausstattungsplanung im NAA hat zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe noch nicht begonnen. Hier kann zunächst von einer Ausstattung analog zum betahaus Hamburg (1.5.2.3) ausgegangen werden.
- 1.5.3.3 Bereitstellung von Angeboten und Strukturen, die konstruktives Zusammenarbeiten und Vernetzung der Nutzerinnen und Nutzer im HdE begünstigen. Hierzu zählen bspw. Veranstaltungsformate oder auch die Beschaffung von technischen Hilfsmitteln, die Kooperation, Vernetzung und Austausch fördern.

Darüber hinaus ergeben sich aus den Erkenntnissen der Erprobungsphase ggf. weitere besondere Aufgaben. Die Behörde behält sich vor, entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Näheres regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid.

## 1.6 Personal

- 1.6.1 Die Koordination des HdE ist durch entsprechend qualifizierte Personen sicherzustellen. Das Personal soll insbesondere über einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit freiwillig Engagierten und in der Koordination unterschiedlicher Akteure sowie in der Netzwerkarbeit verfügen.
- 1.6.2 Für die Wahrnehmung kaufmännischer Verwaltungsaufgaben ist eine entsprechende Expertise durch den Träger oder durch die Beauftragung externer Dienstleister sicherzustellen.
- 1.6.3 Darüber hinaus wird eine weitreichende bestehende Vernetzung des Trägerpersonals zu Akteuren des freiwilligen Engagements erwartet.

## 1.7 Verbindliche Zusammenarbeit/Kooperation

Der ausgewählte Träger verpflichtet sich zur Kooperation mit dem Betreiber des jeweiligen Standorts des HdE.

Die Behörde behält sich vor diese Vorgaben bedarfsgerecht anzupassen. Näheres regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid.

## 2 Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können juristische Personen, wie z.B. Vereine, Träger, Trägerverbände und Institutionen sein, die über Erfahrungen im Bereich der Förderung des freiwilligen

Engagements verfügen und in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben.

### **3 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 3.1 Der/Die Zuwendungsempfänger muss einen Projektbeginn zum 01.05.2022 sicherstellen können.
- 3.2 Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.
- 3.3 Zuwendungen werden nur solchen Empfängern bewilligt,
  - 3.3.1 die unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften sehen;
  - 3.3.2 die nachweisbar sicherstellen, dass die Beschäftigten, die bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger tätig sind, personenbezogene Daten, auch nach Beendigung der Tätigkeit vertraulich behandeln und diese nur verarbeiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die mit dem Umgang personenbezogener Daten betrauten Personen sind auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften hinzuweisen, vgl. Artikel 29, 32 Absatz 4 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

### **4 Art und Höhe der Zuwendung**

#### **4.1 Art der Zuwendung**

Die Zuwendung wird zur Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

#### **4.2 Höhe der Zuwendung**

Die Förderung beträgt insgesamt bis zu 80.000 EUR pro Jahr. Darüber hinaus werden keine weiteren Zuwendungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungsmittel gelten für Ausgaben des laufenden Betriebs der Trägerschaft des HdE (siehe Ziffer 1.5-1.6).

Das HdE wird in der Aufbauphase im betahaus Hamburg und in der Betriebsphase im Neuen Amt Altona angesiedelt. Die Sozialbehörde ist alleinige Mieterin der HdE-Flächen am jeweiligen Standort. Die Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten, Betriebskosten) für den HdE-Standort werden von der Sozialbehörde direkt getragen.

Die angemietete Fläche wird dem Träger des HdE durch die Sozialbehörde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Instandhaltung der Flächen sowie der Netzwerk-Technik, Hausmeistertätigkeiten, Reinigung der Flächen sowie die Bereitstellung des Internets erfolgen durch den Betreiber

des jeweiligen Standorts und liegen nicht in der Zuständigkeit der/des Zuwendungsempfängenden.

Für die kostenpflichtige Nutzung wird zwischen festen Mietern und variablen Mietern im HdE unterschieden. Feste Mieter bilden das fachliche Kernangebot des gesamtstädtischen Kompetenzzentrums. Hierzu zählen voraussichtlich die Geschäftsstelle des AKTIVOLI-Landesnetzwerks e.V., die AKTIVOLI-FreiwilligenAkademie, die Freiwilligenagentur altonavi und die Beratungsstelle zum Empowerment von Vereinen, Initiativen und Organisationen des freiwilligen Engagements. Variable Mieter sind alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer von kostenpflichtigen Angeboten des HdE.

Einnahmen aus festen Mieten sind mit der Sozialbehörde zu verrechnen. Einnahmen aus variablen Mieten können durch den Träger zur Deckung von notwendigen Ausgaben eingesetzt werden, die über die Zuwendungshöhe hinausgehen. Hier zählen bspw. zusätzliche Raumbuchungen.

Regularien zur Verwendung und Verrechnung von Mieteinnahmen aus festen und variablen Mieten sind mit der Sozialbehörde während der Aufbauphase abzustimmen.

Die Einzelheiten zur Beschaffung und Abrechnung im Rahmen der Aufbau- und Betriebsphase werden per Zuwendungsbescheid geregelt.

## **5 Regelungen, die mit dem zu erlassenden Zuwendungsbescheid getroffen werden**

### **5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

5.1.1 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) werden verbindlicher Bestandteil des zu erlassenden Zuwendungsbescheides. [an-best-p.pdf \(hamburg.de\)](#)

### **5.1.2 Öffentlichkeitsarbeit**

Der/die Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, in seiner/ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist entsprechend auf allen Publikationen zu verwenden.

### **5.1.3 Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung durch den/die Zuwendungsempfängenden. Ausgezahlt wird frühestens 2 Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zweckes.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

Der/die Zuwendungsempfängende muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag etc., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen



(z.B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.

Der Bewilligungsbehörde ist ein entsprechender Nachweis über die Zeichnungsrechte vorzulegen. Soweit der Nachweis bereits vorliegt, sind Änderungen jeweils schnellstmöglich mitzuteilen.

Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen ggf. in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der/die Zuwendungsempfangende sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/ Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

#### 5.1.4 Personalkosten

Die Personalausgaben werden in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt, dessen Höhe sich am TV-L orientiert. Dies wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

Personalbesetzungen dürfen nur nach Maßgabe der Regelungen im Bescheid erfolgen.

Der Einsatz des Personals im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde ist vorweg erforderlich.

Es ist zu beachten, dass betriebliche Ausgliederungen o. ä. erhebliche Kostenfolgen haben können, z.B. bei Mitgliedschaft in Versorgungswerken. Sofern eine Refinanzierung der Personalkosten aus Zuwendungsmitteln weiterhin angestrebt ist, wird deshalb dringend empfohlen, entsprechende Planungen und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben vorab mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen.

Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z.B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge etc. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadensersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadensersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

#### 5.1.5 Beschäftigung von Honorarkräften

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter aufgrund nicht eingehaltener Bestimmungen sind von dem/der Zuwendungsempfängernden zu tragen.

#### 5.1.6 Fahrtkosten

Die Übernahme von Fahrtkosten für die im Projekt tätigen Personen, Teilnehmenden erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Fahrtkosten im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen und für den Projekterfolg unerlässlich sind. Hierbei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Bereits vorhandene Fahrkarten (z.B. HVV-Abonnements, Semestertickets) im Projekt tätiger Personen bzw. der Teilnehmenden sind einzusetzen.

Für die im Projekt tätigen Personen sind grundsätzlich nur die notwendigen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 2. Klasse erstattungsfähig. Dabei sind nach Möglichkeit Sparpreise oder günstigere Tageskarten etc. zu nutzen. Die Beschaffung von Monats- oder Abonnementskarten sind mit der Bewilligungsbehörde vorab abzustimmen.

#### 5.1.7 Weitere Regelungen

Neben diesen Regelungen sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig. Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen, bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

Die Ziel- und die Zweckerreichung sind wie folgt nachzuweisen:

#### 5.2.1 Dokumentation zur Erfolgskontrolle

Zur Abbildung der Zielerreichung hat der/die Zuwendungsempfängernde anhand eines Statistikbogens die erforderlichen Daten zu erfassen und ergänzend im Sachbericht zu kommentieren. Folgende Daten sind zusätzlich quartalsweise der Behörde per E-Mail, einzureichen:

- Anzahl der OfE, die Räumlichkeiten / Arbeitsplätze des HdE nutzen
- Anzahl der Buchungen von Räumlichkeiten / Arbeitsplätzen des HdE durch OfE

Ergänzungen/Anpassungen sind möglich und werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

#### 5.2.2 Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Im Sachbericht ist mit dem Verwendungsnachweis (mindestens) darzulegen, wie die gem. Ziffer 1.5 durchgeführten Angebote/Leistungen/Aufgaben umgesetzt worden

bzw. wie der Zuwendungszweck erreicht wurde. Statistische Daten entsprechend den Vorgaben der Sozialbehörde sind der Anlage zum Sachbericht beizufügen.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

## **6 Antragsverfahren / Bewerbung auf die Bekanntgabe**

### **6.1 Antragsunterlagen**

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter [www.hamburg.de/sozialbehoerde/aus-schreibungen](http://www.hamburg.de/sozialbehoerde/aus-schreibungen) verfügbar.

Im Rahmen des Antragsverfahrens behält sich die Bewilligungsbehörde vor, Anträge in einem Gespräch erläutern zu lassen.

### **6.2 Anforderungen an die konzeptionellen Vorschläge im Antragsverfahren**

Mit der Bewerbung um die Trägerschaft ist ein Konzept einzureichen. Im Rahmen des Konzeptes ist darzulegen, wie die in den Ziffern 1 - 5 definierten Anforderungen eingehalten bzw. erreicht werden.

### **6.3 Einzureichende Unterlagen**

Im Rahmen der Bewerbung sind einzureichen:

- 6.3.1 die vollständig ausgefüllten und von Vertretungsberechtigten unterzeichneten Antragsvordrucke,
- 6.3.2 Nachweis einer auskömmlichen Finanzierung,
- 6.3.3 Stellenbeschreibungen inkl. vorgesehener Eingruppierung
- 6.3.4 Qualifikation des zur Projektkoordination eingesetzten Personals und dessen Erfahrungen
  - a) im Themenfeld/im Bereich des freiwilligen Engagements
  - b) in der Koordination unterschiedlicher Akteure sowie in der Netzwerkarbeit
  - c) in der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen gemäß Ziffer 1.3
- 6.3.5 Angaben zur Expertise der Verwaltungskraft bzw. zur Expertise eines externen Dienstleisters für die Verwaltungsaufgaben
- 6.3.6 Angaben des Trägers zu Erfahrungen:
  - a) im Themenfeld des freiwilligen Engagements
  - b) in der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen gemäß Ziffer 1.3
  - c) im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen und Organisationen des freiwilligen Engagements und Trägern, die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren OfE haben.
- 6.3.7 Konzept gem. Ziffer 6.2

Im Konzept ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- 6.3.7.1 Darstellung des geplanten Leistungsangebotes des Trägers/Trägerverbands gemäß Ziffer 1.5 unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit und der Zugänge zu den Zielgruppen gemäß Ziffer 1.3

- 6.3.7.2 Separate Darstellung der geplanten Leistungsangebote während der Aufbau- und während der Betriebsphase
- 6.3.7.3 Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote des HdE am jeweiligen Standort
- 6.3.7.4 Darstellung bestehender Strukturen, die für den Betrieb des HdE genutzt werden können
- 6.3.7.5 Beschreibung bestehender oder beabsichtigter Kooperationen, die für den Betrieb des HdE genutzt werden können
- 6.3.7.6 Angaben zur geplanten Qualitätssicherung
- 6.3.7.7 Darstellung der Nachhaltigkeit des Angebotes über den Förderzeitraum hinaus
- 6.3.7.8 Darstellung des Trägerverbundes/Organisationsstruktur

## **7 Auswahlkriterien**

Über die Auswahl des Trägers entscheidet die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der in dieser Bekanntgabe formulierten Anforderungen mit Hilfe einer Bewertungsmatrix und eines Punktesystems.

Die Behörde bewertet alle unter 3.1 bis 3.3 und unter 6.3. benannten Unterkategorien.

Es wird der Träger/Trägerverbund ausgewählt, der die Anforderungen erfüllt und von dem zu erwarten ist, dass er die fachlichen Ziele am besten erreicht.

## **8 Fristen und Auskünfte**

Die vollständigen Antragsunterlagen sind mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift in einem verschlossenen Umschlag mit der Absenderangabe unter Angabe der Kennziffer ÖB 012/2021/AI245 bis 31.01. 2022, 12.00 Uhr (Frist 6 Wochen) bei der

**Sozialbehörde  
Amt für Zentrale Dienste,  
Hauptverteilungsstelle Raum 506,  
Hamburger Straße 47,  
22083 Hamburg**

einzureichen. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten der Bewerbung werden nicht übernommen.

Nähere Auskünfte erteilen:

Zum fachlichen Inhalt:

Sozialbehörde  
Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde  
Referat Förderung des freiwilligen Engagements  
**Herr Sebastian Reuter, AI245**  
**Tel. 040 / 42863 – 4062**

Zum Ausschreibungsverfahren: Sozialbehörde  
Amt für Zentrale Dienste  
Abteilung für Beschaffung, Ausschreibungen, Raum- und  
Gebäudemanagement  
**Frau Iris Schultz, Z 231**  
**Tel. 040 / 428 63 – 3789**